



Antwort zur Anfrage Nr. 1030/2021 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Sachstand zur Einführung einer Mängel-App (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Inwieweit haben sich die datenschutzrechtlichen Bedenken zur Teilnahme an der Melde-App „rlpDirekt-Schadensmelder“ geändert?

Es bestehen weiterhin datenschutzrechtliche Bedenken, da in der App personenbezogene Daten, insbesondere Abbildungen von Personen oder KFZ-Kennzeichen veröffentlicht werden.

- 2. Welche Kosten würden für die Teilnahme an der App nach heutiger Einschätzung anfallen?**
- 3. Welche Erfahrungen haben andere Gemeinden mit der App gesammelt?**
- 4. Wie gehen diese Gemeinden mit den vermeintlichen Datenschutzproblemen der App um?**
- 5. Welche alternativen App-Entwicklungen sind der Verwaltung bekannt, die von deutschen Städten eingesetzt werden und in Lizenz auch in Mainz zum Einsatz kommen könnten? Welche Vor- und Nachteile haben diese?**

Die Meldung von Mängeln im Stadtgebiet ist für die Stadtverwaltung Mainz unverändert ein wichtiges und zentrales Thema. Es bestehen weiterhin die gut genutzten und etablierten Möglichkeiten, mit denen die Bürger:innen mit der Verwaltung auf unbürokratische Weise in Kontakt treten können.

Diese sind:

- schriftlich über das Online-Formular „Gesehen – Gemeldet“
<http://mainz.de/service/missstand-melden.php>
- Bürgerampel des Entsorgungsbetriebs
http://www.ebmainz.de/eb_mainz/beratung_und_kontakt/kontakt/abfallfund_melden.php
- Schriftlich oder per E-Mail an die städtischen Dezernate und an das Büro der Bürgerberatung. Die Adressen sind über die Homepage der Stadt Mainz zu finden
- Schriftlich durch Verwendung der kostenlosen „Mängelmeldung“, die an der Pforte Stadthaus Große Bleiche oder den Ortsverwaltungen zu erhalten ist. Dieses Angebot richtet sich an Bürger:innen ohne Internetzugang
- Telefonisch beim Service-Center im Bürgeramt über die Behördenhotline 115 oder die 12-0
- Persönlich beim Umweltinformationszentrum

Im Rahmen der Digitalisierung und der Entwicklung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung beschäftigt sich die Stadtverwaltung darüber hinaus mit zusätzlichen Alternativen, um direkte und nutzerfreundliche Kontaktmöglichkeiten zu schaffen. Die Ausführungen aus dem Sachstandbericht (Nr. 0862/2017) zur Melde-App „rlpdirekt-Schadensmelder“ sind auch heute noch zutreffend und eine Nutzung ist daher nicht vorgesehen. Der Verwaltung liegen keine Informationen und Erfahrungen anderer Kommunen vor.

Mainz, 25. Juni 2021

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister